

Mitteilungsvorlage Samtgemeinde	Vorlage Nr.: 2467/2021			
Sachstand zum Anmeldeverfahren der Kita-Plätze in der Samtgemeinde Bersenbrück zum nächsten Kindergartenjahr 2021/2022				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Bildung, Familie, Jugend und Sport	10.05.2021	öffentlich	Kenntnisnahme	
Samtgemeindeausschuss	27.05.2021	nicht öffentlich	Kenntnisnahme	
Samtgemeinderat	27.05.2021	öffentlich	Kenntnisnahme	

Sachverhalt:

In der Bildungsausschuss-Sitzung am 24. Februar 2021 wurde über den Stand der Anmeldungen für das nächste Kindergartenjahr 2021/2022 informiert.

Mittlerweile wurden im März von den Kitas die Antworten auf die erfolgten Anmeldungen in den jeweiligen Kitas verschickt.

In allen Mitgliedsgemeinden konnten zum überwiegenden Teil die Zusagen auf Kita-Plätze erfolgen.

In den einzelnen Mitgliedsgemeinden stellt sich die Platz-Situation zurzeit wie folgt dar:

Gemeinde Alfhausen:

In der Gemeinde Alfhausen konnten die Anmeldungen von allen Kindern in den beiden Kitas, Kita Johanna und Kita St. Hedwig, berücksichtigt werden.

Dabei ist berücksichtigt worden, dass in der Kita Johanna der Anbau der Krippengruppe wie geplant, zum Beginn des Jahres 2022 fertig gestellt wird, um weitere Krippenkinder aufnehmen zu können, so dass die zurzeit im Mitarbeiterraum untergebrachte Krippengruppe mit 10 Plätzen auf die reguläre Größe mit 15 Plätzen ausgeweitet werden kann.

Gemeinde Ankum:

In der Gemeinde Ankum konnten im Ergebnis 11 Anmeldungen für Krippenplätze und 11 Anmeldungen für Kindergartenplätze für die Kita St. Nikolaus nicht mehr berücksichtigt werden. Eine weitere Nachmeldung für ein Kind, das noch zuziehen wird, liegt ebenfalls vor, so dass insgesamt 12 Kindergartenplätze fehlen.

Die Vergabe der Kita-Plätze erfolgt in Abstimmung mit allen Kitas und unter Berücksichtigung der in der Benutzungssatzung der kommunalen Kitas festgelegten

Auswahlkriterien, die auch von den anderen Trägern angewendet werden.

Danach sind nach der Satzung der Samtgemeinde Bersenbrück für die Benutzung der kommunalen Tageseinrichtungen für Kinder für den Fall, dass nicht genügend Plätze vorhanden sind, die folgenden Aufnahmekriterien in § 2 Abs. 3 „Aufnahme in die Einrichtung“ geregelt:

(3) Übersteigen die Anmeldungen der Erziehungsberechtigten für die gewünschte Tageseinrichtung und insbesondere für die Aufnahme in einer Ganztagsgruppe die Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze in der Tageseinrichtung, erfolgt die Aufnahme unter Berücksichtigung der sozialen Situation der Kinder und ihrer Erziehungsberechtigten sowie von pädagogischen Gründen in der Reihenfolge der nachfolgenden Kriterien:

- 1. Alleinerziehende sind erwerbstätig oder befinden sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder nehmen an Maßnahmen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt teil.*
- 2. Beide Erziehungsberechtigte sind erwerbstätig oder befinden sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung oder nehmen an Maßnahmen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt teil.*
- 3. Geschwisterkinder, die zeitgleich betreut werden müssen,*
- 4. Besondere pädagogische Gründe (z.B. individuelle Gründe, die durch das Kind begründet sind, Empfehlung durch das Jugendamt)*
- 5. Alter des Kindes – ältere vor jüngeren Kindern*
- 6. Ortsnähe*

Die Eltern, deren Kinder nicht in der Kita St. Nikolaus aufgenommen werden konnten, wurden von der Kita informiert und gebeten, sich mit dem Familienservicebüro der Samtgemeinde in Verbindung zu setzen, damit alternative Betreuungsangebote gefunden werden können. Soweit die Eltern sich nicht an die Samtgemeinde gewandt hatten, wurden sie von der Mitarbeiterin des Familienservicebüros angerufen.

Im Ergebnis wurden 6 Kindergartenplätze, 2 Krippenplätze und 1 Tagespflegeplatz außerhalb von Ankum angeboten und von den Eltern angenommen. Eine Familie beabsichtigt nach Bersenbrück umzuziehen. Die Eltern von zwei Kindergartenkindern und von 2 Krippenkindern sind bereit, auf einen freien Platz in der Kita St. Nikolaus und/oder in einer Kita in Ankum bis zum nächsten Kita-Jahr 2022/2023 zu warten. Die Eltern gaben an, dass sie zurzeit nicht auf den Betreuungsplatz angewiesen sind. Weiterhin sind die Eltern von zwei Kindern im Kindergartenalter bereit, die Kinder in Kindertagespflege weiter betreuen zu lassen. Für ein weiteres Kind wird die Betreuung in Kindertagespflege ausdrücklich gewünscht. Ein Platz für das nachgemeldete Kind wird zurzeit noch gesucht.

Stadt Bersenbrück:

In der Stadt Bersenbrück konnten alle Kita-Platz-Anmeldungen berücksichtigt werden. Dabei konnte leider nicht jede Familie ihren Wunsch-Platz erhalten. Es gibt für alle 5 Kitas in der Stadt Bersenbrück die gleichen Anmeldebögen, auf denen die Möglichkeit besteht, einen Erst-, Zweit- und Drittwunsch anzugeben. In der Kita Waldweg wird zum kommenden Kita-Jahr eine dritte Gruppe eingerichtet. Das Kinderzentrum konnte zum nächsten Jahr die geplante Umstrukturierung auf zwei Krippengruppen und drei Kindergartengruppen (davon zwei Integrationsgruppen) umsetzen. Ein ausgewogenes Verhältnis von der Anzahl der Krippen- und Kindergartengruppen in den Kitas erleichtert den Übergang von der Krippe zum Kindergarten.

Gemeinde Eggermühlen:

In der Gemeinde Eggermühlen wird zum kommenden Kita-Jahr in der Marien-Kita die neu angebaute Krippengruppe eröffnet. In der Gemeinde können alle Betreuungsbedarfe erfüllt werden.

Gemeinde Gehrde:

In der Gemeinde Gehrde sind seit dem letzten Jahr bereits zwei Übergangskindergartengruppen eingerichtet worden. Mit der Bauplanung der neuen dreigruppigen Kita wurde begonnen. Diese wird zukünftig in Trägerschaft des Ev. Kirchenkreises Bramsche betrieben. Zum kommenden Kita-Jahr wird als Übergangsgruppe in der Kita Sonnenschein eine Krippengruppe mit 10 Plätzen eingerichtet. Dies ist erforderlich, da auch die Großtagespflege „Kuckucksnest“ keine ausreichende Anzahl von freien Plätzen für die erfolgten Anmeldungen von u3-Kindern mehr zur Verfügung hat. Insgesamt sind in der Kita Sonnenschein 8 Gruppen eingerichtet. Für das kommende Kita-Jahr wird es 5 Kindergartengruppen und drei Krippengruppen, davon eine Übergangskrippe mit 10 Plätzen, geben.

Gemeinde Kettenkamp:

In der Gemeinde Kettenkamp wird zum kommenden Kita-Jahr in der St. Christophorus-Kita die neu angebaute Gruppe in Betrieb genommen. Diese wird zunächst als Altersübergreifende Gruppe mit Plätzen für Kinder von 3 bis 6 Jahren und Plätzen für unter 3-jährige eröffnet werden. In der Gemeinde können alle Betreuungsbedarfe erfüllt werden.

Gemeinde Rieste:

In der Gemeinde Rieste konnten fast alle Anmeldungen von Kindern in den beiden Kitas St. Katharina und Lindenallee berücksichtigt werden. Ein Kind im Kindergartenalter wird zunächst in Kindertagespflege betreut werden. Es ist nicht ausgeschlossen, dass es nach dem Anmeldezeitraum noch Veränderungen in der Belegung durch Wegzüge geben wird, so dass Kinder auf einen Kita-Platz nachrücken können. Insgesamt hat sich jedoch in diesem Jahr bei der Platzvergabe gezeigt, dass zukünftig weiterer Platzbedarf bestehen wird. Die Gemeinde Rieste hat bereits den Anbau einer Gruppe an der Kita Lindenallee beschlossen und die Bauplanungen aufgenommen.

Besonders erschwerend für die Vergabe der Betreuungsplätze war in diesem Jahr die Zurückhaltung der Eltern ihre Kinder in der Schule anzumelden. Für Kinder, die in

der Zeit vom 01.07. bis zum 30.09. des jeweiligen Einschulungsjahres das sechste Lebensjahr vollenden, haben Eltern die Wahlmöglichkeit, sich bis spätestens zum 1. Mai zu entscheiden, ob ihr Kind eingeschult wird oder noch ein weiteres Jahr den Kindergarten besuchen soll. Auch wenn diese Entscheidungsmöglichkeit für Eltern und Kinder zu begrüßen ist, wirkt sie sich erschwerend auf die Vergabe der Kita-Plätze aus, weil erst ab dem 1. Mai die genaue Anzahl der zur Verfügung stehenden Kita-Plätze für die Wiederbelegung bekannt ist.

Eine weitere Herausforderung wird sein, die von den Eltern gewünschte sog. Randzeiten-Betreuung, also die Möglichkeit der Betreuung im Frühdienst oder im Spätdienst vor und nach der Kern-Betreuungszeit zu erfüllen. Für diese Zeiten wird es immer schwieriger die ausreichende Anzahl von Pädagogischen Fachkräften (Erzieher und Sozialassistenten) einzusetzen. Der Fachkräftemangel für diese Berufe ist jedes Jahr deutlicher festzustellen. Aus diesem Grunde wird zunächst die rechtsanspruchserfüllende Kernbetreuungszeit mit den Personalstunden ausgestattet.

Zusätzliches Personal ist weiterhin aufgrund der Corona-Einschränkungen erforderlich. Die Zusammenfassung der Kinder aus verschiedenen Gruppen zur Betreuung in Randzeiten, ist zurzeit nicht erlaubt.

Es können daher zur jetzigen Zeit leider nicht immer alle Betreuungszeiten erfüllt werden.

Weitere Erläuterungen erfolgen in der Sitzung.

gez. M. Wernke
Samtgemeindebürgermeister

gez. D. Röben-Guhr
Fachdienstleiterin V